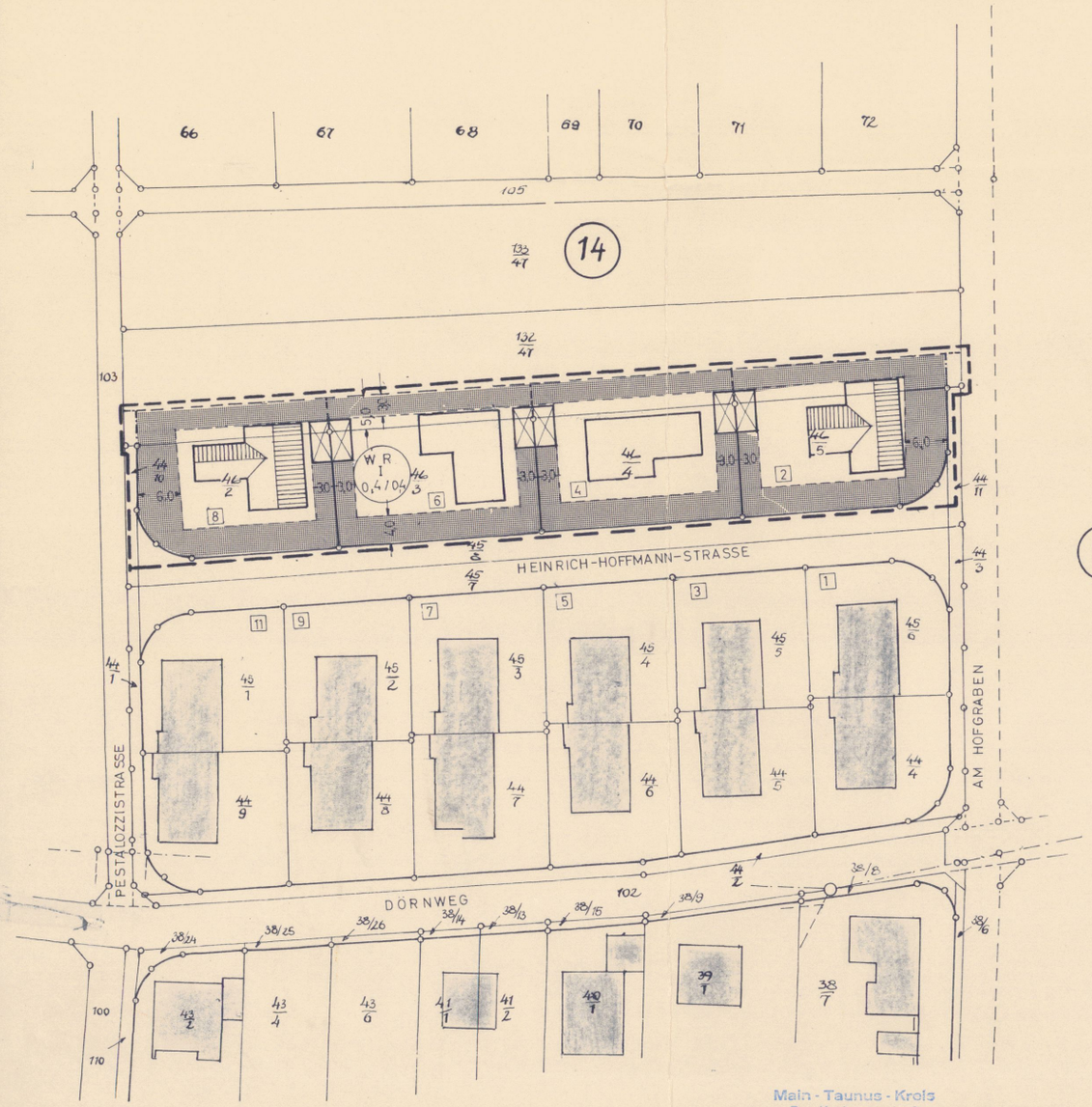

10

Main - Taunus - Kreis
Der Kreisausschuß
Bauaufsichtsamt
Ortsplanung

Der Bebauungsplan Nr. 47 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet "Heinrich-Hofmann-Straße 2 - 8" ist nach dem Urteil des VG Frankfurt vom 29.6.1976 n i c h t i g.

Frankfurt-Höchst, den

Main - Taunus - Kreis
Der Kreisausschuß
Bauaufsichtsamt
Ortsplanung

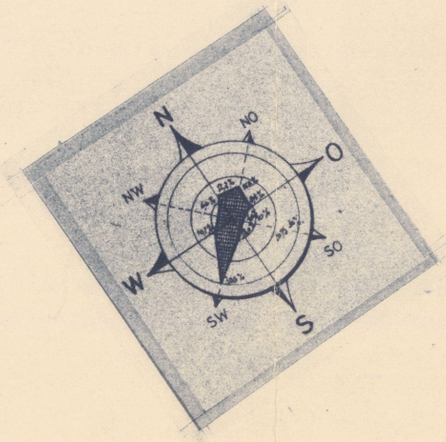

Zeichenerklärung für Bebauungsplan

a) Grenzen:
- Grenze des Planungsgebietes
- bestehende Strassenlinie
- geplante Straßenlinie
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Grenze zwischen versch. Baugebieten

b) Baugebiete:
- W R / I / 0,4 / 0,4 — Reines Wohngebiet (WR), eingeschossige Bauweise, Grundflächenzahl 0,4, Geschossflächenzahl 0,4

c) Gebäude:
- Bestehende Gebäude
- geplante Gebäude mit Satteldach
- geplante Gebäude mit Flachdach
- geplante Gebäudestellung durch Dachfirste
- Gebäude mit 4 Stockwerken
- Garagen möglich
- Einstellplätze für Pkw privat
- Einstellplätze für Pkw öffentlich

d) Sonstiges:
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- öffentliche Grünflächen bestehend (Signatur)
- öffentliche Grünflächen geplant (Signatur)
- 240 / 450 / k Str — Höhenangabe für Oberkante Straße
- 234 / 70 / KS — Kanalleitung mit Schacht u. Höhe für Kanalsohle
- Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
- P — Parkplatz
- 10 KV / 1,00 — Starkstromleitung mit Breitenangabe des Schutzstreifens u. Höhe der Spannung nach Angabe der Elektrizitätsges.
- Gasfernleitung mit Schutzstreifen n. Angabe des Gaswerks
- 5,0 / 12,0 — Maßangaben
- R=7 / R=130 — Radienangaben bei Straßenrundungen
- 31 — Flurangabe
- 5/7 , 23 — Flurstücksangaben
- Straßen mit eingebauten Parkbuchten
- Gebäude in Zeilenbauweise
- Fläche für den Gemeinbedarf
- alte Fluchtlinie wird aufgehoben
- 7 — Hausnummerierung

Rechtskräftig am 31.5.65

Bebauungsplan

(28)

Gemeinde Eschborn

für das Gebiet

Heinrich-Hoffmann-Strasse 2-8

Maßstab 1: 500

0 5 10 20 30 40 50 60

Bearbeitet: Eschborn/Ts. im Juli 1964

Der Gemeindevorstand
Eschborn/Ts.

GEMEINDE ESCHBORN

Wehrheim (Bürgermeister)

Sowaldnig (Bau-Ingenieur)

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Planentwurf mit Begründung gem. § 2 Abs 6 BBauG in der Zeit vom 16.10.64 bis 17.11.64 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

GEMEINDE ESCHBORN

Eschborn, den 18.11.1964

Bürgermeister

Gemeindevertreter-Vorsteher

Gemäß §§ 2,9 u 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl I S 341) u. § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl. S 86) in Verbindung mit §§ 5 u 51 HGO in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S 103) und der Baunutzungsverordnung (BNV) vom 26.6.1962 (BGBl I S 429 u ff) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.1.1965 als Satzung beschlossen.
Für das Gebiet der geplanten Strasse
in Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften gelten:

1.) Das an obengenannter Straße liegende Baugebiet ist entsprechend den im Plan dargestellten Merkmalen als Reines Wohngebiet in 1-geschossiger Bauweise bei 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) und 0,4 Geschoßflächenzahl (GFZ) ausgewiesen.

2.) Die im Plan dargestellten Baukörper und Grundstücksgrenzen gelten in ihrer Länge und Breite als Richtlinien, es sind nur Einzelhäuser zulässig.

3.) Die Fußbodenoberkante Erdgeschoß (OKF-EG) darf nicht höher als 0,5 m über Oberkante Bürgersteig liegen. Die Traufhöhe (Dachrinnenhöhe) darf gemessen von Oberkante Straße 3,90 m Höhe nicht übersteigen.

4.) In vorgenanntem Gebiet sind zugelassen:
Flachdächer
Satteldächer mit 30° Dachneigung maximal

5.) Farbe der Dacheindeckung: rotbraun und schwarz

6.) Die Baukörper sind ohne Gaupen, Drempel (Kniestöcke) und Zwerchgiebel zu errichten. Die angegebenen Geschoßzahlen sind verbindlich.

GEMEINDE ESCHBORN

Eschborn, den 21.1.1965

Bürgermeister

Gem.Vertr.Vorsteher

Mit Verfg. v. 16. März 1965
III 3 a gem. §§ - 11 BBauG
~~unter Auflagen~~ genehmigt
Wiesbaden, den 16. März 1965
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT WIESBADEN

Der vom Herrn Regierungspräsidenten gem. § 11 BBauG am genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom bis im Rathaus der Gemeinde Eschborn, Hauptstr. 14, öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am ortsüblich durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Eschborn bekanntgemacht worden.
Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Eschborn den

Bürgermeister

Gemeindevertreter - Vorsteher

Bebauungsplan Eschborn Plan Nr. 47 ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 24